

Bürgerinitiative Hochwasserschutz Laubegaster Ufer

Argumente für die Ablehnung der Vorlage V0401/10 zur Stadtratssitzung am 25.02.10 betreffend die

Kooperationsvereinbarung Hochwasserschutz Laubegast (Z1)

Memo an Fraktionsvorsitzende aller Stadratsparteien (außer NPD) und an Stadträte des Umweltausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die uns derzeit bekannten Informationen und Unterlagen zum beabsichtigten SR-Beschluss über die *Kooperationsvereinbarung Hochwasserschutz Laubegast*, insbesondere die Vereinbarung selbst, lassen immerhin erkennen, dass unser Anliegen, nämlich die frühzeitige und effektive Bürgerbeteiligung bereits in der Vorplanungsphase, aufgegriffen wurde (vgl. insbesondere die Hinweise in der Begründung zur Beschlussvorlage). Allerdings ist die Rolle des Ortsamtes Leuben (Beirat ?, Versammlungsort ?) nicht erläutert, sodass vermutet werden muss, dass wieder der bislang bekannte und wenig kooperative Weg der restriktiven Information ohne Bürger-Beteiligung beschritten werden soll.

Wir wundern uns auch über die Rolle der sog. erweiterten Grundlagenermittlung, die aus unserer Sicht viele der von unserer Initiative im vergangenen Jahr geforderten zusätzlichen Erkenntnisse und Planungsleitlinien erbringen muss, um ‚annehmbare‘ Varianten entwickeln zu können. Dazu gehören primär auch die Anwohner-Interessen.

Die Zielsetzungen und Methoden der ‚erweiterten Grundlagenermittlung‘ und der ‚Bürgerbeteiligung‘ sind aber kaum dargelegt oder so schwammig formuliert, dass die Absichten der Stadtverwaltung zweifelhaft und im Ungewissen bleiben.

Unser Misstrauen speist sich auch aus der Tatsache, dass die höchst komplexen und im Grunde planungsstrategisch richtungweisenden sog. erweiterten Grundlagenermittlungen für ein derartiges Vorhaben nicht ausgegliedert werden. Das Argument, die LTV habe keine Planungskapazitäten, wirkt in diesem Sinne lächerlich: Diese Vorplanung machen – wie ja ohnehin beabsichtigt - im Wesentlichen die Ing.-Büros. Das hätte die LTV ohne Überlastung auch selbst veranlassen können. So entsteht der Eindruck, dass die Grundlagenermittlung unter der Beeinflussung der LHD stehen soll.

Insgesamt ergibt sich für die BI das Bild einer keineswegs zustimmungsfähigen Vorlage:

(1) Die Qualität der vorläufigen Planungsunterlagen ist ungenügend:

Die Defizite sind so grundlegend, dass sie auch mit der bestehenden Vorläufigkeit nicht hinreichend begründet werden können, zumal diese Materialien Teil der

Abstimmungsvorlage sind und somit besonderes Gewicht für die weiteren Aktivitäten besitzen. Insbesondere sind die über den Planungsraum weisenden Belange gar nicht benannt (rechtes Elbufer), Kostenrisiken (je nach Realisierungsvariante) sind gänzlich ausgeblendet, planungsmethodisch sind erhebliche Zweifel anzumelden.

Eine Beschwerde bei der Landesdirektion wäre angemessen.

(2) Rolle und Struktur der Bürgerbeteiligung sind unklar:

Die Abwesenheit jeder konkreten Verpflichtung zur Bürgerbeteiligung vor Entscheidungen ist nicht hinnehmbar. Die Rolle des Ortesamtes Leuben ist unklar. Insbesondere die inhaltliche Struktur der konkreten und rechtzeitigen Bürgerbeteiligung ist nicht beschrieben.

(3) Unübersichtliche Beschlussgrundlage:

Wir wissen aus unseren früheren Auseinandersetzungen, dass StadträtInnen gelegentlich unvollständige Unterlagen als Beschlussgrundlage vorgelegt werden. Im vorliegenden Fall gilt unser Interesse einer Reihe von Unterlagen die beschlussrelevant sind, und wir fragen daher vorsorglich, ob Sie folgende Unterlagen kennen:

- Schreiben SMUL an LHD, AZ 44-8961.40/16 vom 17.2.09., S. 1, l.A.
- Niederschrift zur Beratung LHD-LTV vom 20.01.09 – HWS-Maßnahmen DDO, LHD, Umweltamt 21.01.09
- alle weiteren mit §3(1) bis §3(5) des Kooperationsvertrages in Verbindung stehenden Planungsunterlagen (Einzelheiten: Gutachten Scholz+Lewis)

Zur Erläuterung unserer Kritik im Einzelnen sind wir gern bereit. Eine Tabelle mit stichwortartigen Einzelkommentaren zur Kooperationsvereinbarung (Ziffer 4.2 unserer BI-Analyse) finden Sie auf den beiden Folgeseiten.

Empfehlung

Wir halten die Beschlussvorlage auf Grund gravierender planungsmethodischer Mängel und wegen des Fehlens einer eindeutig geregelten Bürgerbeteiligung für nicht abstimmungsfähig. Der Stadtverwaltung sollten 4 weitere Wochen eingeräumt werden, um die Vorlage entsprechend nachzubessern. Dabei sollte aus Anwohnersicht auch auf unsere Anregungen in Form und Inhalt eingegangen werden. Im Übrigen wünschen sich die Betroffenen in dieser für sie selbst wichtigen Entscheidung eine namentliche Abstimmung.

Dresden, den 18.02.2010

Einzelanalyse/Einzelkommentare zu den Dokumenten

Nr.	Thema	Status	Kommentare / Fragen
1	aktuelle Bestandsaufnahme zum Projekt Übersicht über den aktuellen Stand des Projektes, d.h. über bereits geleistete Vorstudien, Beschlüsse Beratungsunterlagen , Auflistung der relevanten Beschlüsse, Sitzungsprotokolle, der gültigen Gesetze vorhanden. Übersicht über bisher veranlasste Studien, deren Ziele, Einschränkungen und Ergebnisse fehlt.	unvollständig	
2	Einordnung in regionale und überregionale Schutzmaßnahmen	unvollständig	
3	Erkennbarkeit einer strategischen Linie	fehlt	Übersicht: Welche Schutzmaßnahmen wurden bisher und werden ab jetzt untersucht und welche nicht? Welche Grundlagenuntersuchungen sind noch nötig?
4	Unklarheiten im Maßnahmen-Terminplan und im Maßnahmen-Kostenplan	Kritik	Im Zeitplan wird offenbar fest von einer Baumaßnahme ausgegangen, obwohl die Ergebnisse der Grundlagenuntersuchung noch nicht bekannt ist. Es ist ja noch nicht einmal bekannt, was in der Grundlagenuntersuchung betrachtet werden soll und was nicht. Dieser Umstand ist auch mit dem Vertragsentwurf nicht vereinbar.
5	Risikoabschätzung	fehlt	
6	§ 2 (3) a) Wie lautet der Inhalt des SMUL-Schreibens an LHD vom 17.02.2009, welches Vereinbarungsgegenstand werden soll?	unvollständige Quelle	
7	§ 1(4) dient die Maßnahme dem Hochwasserschutz oder der städtebaulichen Entwicklung (Erschließung weiterer Baugebiete) und schafft damit neue Interessenskonflikte ?	Kritik	
8	Wesentliche Abstimmungen sind nicht hausintern, sondern transparent und öffentlich durchzuführen.	Kritik	
9	Keine Aussage über jährliche Belastungen bzw. Folgekosten, gem. § 10 Kom. HVO .	Kritik	
10	§ 2 (3a) vertiefte Grundlagenermittlung erfordert auch die Möglichkeit des Abbruchs der Maßnahme auf Grund der Unwirtschaftlichkeit.	Kritik	
11	§ 5 (5)LHD kann nicht einfordern, sondern ist ein Dienstleister und wird vom Stadtrat beauftragt.	Kritik	
12	§ 7 (1) Die fachliche Oberaufsicht (LTV) haftet nicht für diese Maßnahme?	Kritik	Auch mögliche Verschlechterungen der Situation nach Umsetzung der Schutzmaßnahmen fallen unter den Haftungsausschluss.

13	§ 7 (2) Eine Maßnahme, die nicht mit dem Anspruch verfolgt wird das angestrebte Ziel zu erreichen, ist keine sinnvolle Maßnahme sondern Verschwendung von Steuergeldern.	Kritik	
14	§ 11 Die Weitergabe von Planungsergebnissen an nicht öffentliche Dritte unterliegt einem Generalvorbehalt.	Kritik	Die Freigabe unterliegt der Willkür von LTV und LHD.
15	Der Maßnahmen-Kostenplan vermischt planbare Kosten mit nicht planbaren Kosten. Erst nach Abschluss der Grundlagenermittlung, den Bürgeranhörungen etc. kann entschieden werden, was gebaut wird.	Kritik	
16	Was liegt den anderen Zahlen, in den Rubriken Bauleistungen und Planungsleistungen (zusätzlich zur Grundlagenermittlung) zugrunde? Sind das Budgetobergrenzen oder hat man da mögliche Aufwendungen geschätzt? Wenn ja auf welcher Grundlage?	Fragen	
17	Einordnung in die gesamten geplanten Schutzmaßnahmen für das Gebiet zwischen Elbe und dem alten Elbarm.	fehlt	
18	Art und Weise der Bürgerbeteiligung	unklar	
19	Zur Zielstellung: Die Zielstellung der Grundlagenermittlung und deren Erweiterungsumfang ist durch die LHD nach Leitlinien der HOAI zu präzisieren und vom Stadtrat vor Ermittlungsbeginn freizugeben. Es sind geeignete Controllinginstrumente einzusetzen.	Ergänzungswunsch zur Vorlage V0401/10	
20	Zur Bürgerbeteiligung (als Ersatz für Ziff. 2. der Beschlussvorlage): Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Betroffenen und die Öffentlichkeit gemäß Stadtratsbeschluss V3138-SR83-09 zu beteiligen. Das soll laufend und rechtzeitig vor Abarbeitung der einzelnen Leistungsphasen geschehen.	Ergänzungswunsch zur Vorlage V0401/10	
21	§ 6 (3): Hier ist der Finanzierungsvorbehalt auf jeder Ebene des Planungsprozesses / der Durchführung begraben.	Kritik	
22	§ 5 (5): LHD wird mit Einforderung kommunalpolitischer Unterstützung betraut.	Kritik	Beinhaltet dies die Berücksichtigung der Anwohner / Bürgerinteressen durch den Ortsbeirat oder schlicht deren Durchsetzung. Hier fehlt jede Präzision.
23	§ 3 (1-6): Diese Dokumente sind Bestandteil der Vereinbarung. Sind sie dem Stadtrat auch vollständig bekannt?	Frage	